

Herr Staatsminister Schenk für Herrn Staatsminister Günther zu Protokoll

Rede des Herrn Staatsminister Wolfram Günther

Anlass: 1040. BR-Plenum, TOP 34 (Änderung d. Energiewirtschaftsgesetzes)

am: 15.12.2023

Ort: Berlin, Plenum des Bundesrates

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Energiewende geht weiter, Stück für Stück. Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes enthält ein wichtiges Puzzleteil für die Transformation unseres Energiesystems und unserer Wirtschaft hin zur Klimaneutralität. Wir schaffen damit die Grundlage für den Bau eines Wasserstoff-Kernnetzes und erreichen einen wichtigen Meilenstein für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in den nächsten acht Jahren.

Sachsen ist ein Energieland – und wir wollen das bleiben. Als Freistaat Sachsen begrüßen wir daher diesen Gesetzentwurf ausdrücklich. Denn wir in Sachsen wollen am Wasserstoffhochlauf teilhaben. Dieser Gesetzentwurf schafft die finanzielle und rechtliche Basis dafür.

Mein Dank gilt daher allen Akteuren, die an den Diskussionen beteiligt waren, insbesondere dem Bundeswirtschaftsministerium, der Bundesnetzagentur und natürlich den für die Konzeption und Umsetzung verantwortlichen Fernleitungsnetzbetreibern. Dieser enge Dialog mit den Ländern war gut. Angesichts der Tragweite war er angemessen und sollte fortgesetzt werden.

Denn für mich ist klar: Das Wasserstoff-Kernnetz ist nicht Endpunkt, sondern Startpunkt für diesen wesentlichen Teil der zukünftigen Energieversorgung. Mit

einer Leitungslänge von knapp 10.000 Kilometern bundesweit schafft das geplante Wasserstoff-Kernnetz jetzt einen klaren Rahmen für die Märkte.

Alle Regionen, die in den nächsten Jahren eine relevante Nachfrage nach Wasserstoff haben, sollen auch angebunden werden. Daher sind für mich zwei Punkte entscheidend. Erstens: Wir müssen schnellstmöglich von der Planungs- in die Umsetzungsphase des Wasserstoff-Kernnetzes kommen. Nur mit Sicherheit für die Netzbetreiber kann ein Projekt dieser Größenordnung in dem sehr ambitionierten Zeitplan umgesetzt werden. Zweitens: Es muss klar sein, dass keine Region mit großindustriellen Verbrauchern abgehängt werden darf. Insbesondere in Strukturwandelregionen wie Mitteldeutschland und der Lausitz bietet der Wasserstoffhochlauf eine große Chance. Daher ist es gut, dass der Weg zum Netzentwicklungsplan in der zweiten Stufe in diesem Gesetz bereits sehr klar vorgezeichnet ist.

Ich möchte daran erinnern, dass wir hier über nicht weniger reden, als die Modernisierung unseres gesamten Energiesystems. Daher werden wir in diesem Haus noch weitere Diskussionen dazu führen und entscheidende Weichen stellen. Wir erwarten zeitnah die Kraftwerkstrategie des Bundes, die Planungssicherheit für die Kraftwerksbetreiber schaffen soll. Auch diese hat Folgen auf die weitere Wasserstoffnetzplanung.

Sachsen ist als wichtiger Akteur bereit, die Diskussionen um die weitere Netzplanung mit zu führen. Wir unterstützen wesentliche Ziffern der Empfehlungsdrucksache. Diese schaffen mehr Planungssicherheit für den Bau des Wasserstoff-Kernnetzes. Durch diese gemeinsame Kraftanstrengung und konstruktiven Dialog wird der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft als Teil der Energiewende zu leisten sein. Vielen Dank.